Zielgruppe:

Betriebsräte aus Industrie- und Handwerksunternehmen, die in ihren Betrieb Beschäftigte haben, die Montage- bzw. Auswärtstätigkeiten in Inland und Ausland verrichten.

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstellen der IG Metall. Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt nach § 37.6 BetrVG und erfordert einen entsprechenden Beschluss des Betriebsratsgremiums.

Kosten:

Seminarkosten (steuerfrei) für das Seminar:

Auswärtstätigkeiten Reisekostenrecht und

Arbeitszeitgestaltung

Auswärtstätigkeiten im Ausland: Gestaltungs
u. Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

990,00 €

1.400,00 €

+ Übernachtungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.: 120,00 € + Verpflegungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.: 90,00 €

Die Mehrwertsteuer ergibt sich aus: Übernachtung zzgl. gesetzl. Mwst. in Höhe von 7%. Verpflegung zzgl. gesetzl. Mwst. in Höhe von: Speisen 7% / Getränke 19% Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Mehrwertsteuererhöhung.

Weitere Informationen:

Alwin Boekhoff (IG Metall-Vorstand)

Tel: 069 6693-2598

E-Mail: alwin.boekhoff@igmetall.de

Angelika Browning Veranstaltungsorganisation

Tel: 06052-89 151

E-Mail: angelika.browning@igmetall.de



IG Metall Bildungszentrum Lohr-Bad Orb

Willi-Bleicher-Straße 1, 97816 Lohr am Main Telefon: 09352 506-0 E-Mail: lohr@igmetall.de

Würzburger Straße 51, 63619 Bad Orb Telefon: 06052 89-0 E-Mail: bad-orb@igmetall.de

> lohr-bad-orb.igmetall.de Stand 09/2023



AUSWÄRTSTÄTIGKEITEN: REISEKOSTENRECHT UND ARBEITSZEITGESTALTUNG

Aspekte und Auswirkungen des steuerlichen Reisekostenrechts unter besonderer Berücksichtigung von arbeits- und tarifvertraglichen Regelungen

Immer mehr montierende Industrie- und Handwerksbetriebe sowie Branchen der Aufzüge und Fahrtreppen haben sich zu großen nationalen und internationalen Dienstleistungs- unternehmen entwickelt. Oft übernehmen sie neben Montage und Service auch die komplette Projekt- und Auftragsbetreuung. Durch den unternehmerischen Konkurrenzkampf um Aufträge und Profite hat sich der Arbeits- und Leistungsdruck enorm verstärkt.

Die Auswärts- beziehungsweise Montagetätigkeit spielt dabei in diesem Wertschöpfungsprozess eine besondere Rolle. Durch die zunehmende Reisetätigkeit und Mobilität der Beschäftigten reichen die steuerlichen Aufwandsentschädigungen und Verpflegungskostenpauschalen häufig nicht mehr aus, um am Einsatzort die zusätzlichen Belastungen auszugleichen. Reise- und Fahrtzeiten sind betrieblich und tariflich zu regeln. Um Reisekostenrichtlinien, Tarifverträge und Gesetze zu verbessern, bedarf es zudem mehr Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung. Das Seminar geht diesen Herausforderungen nach und zeigt Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen auf.

Themen im Seminar:

- aktuelles steuerliches Reisekostenrecht und Auswirkungen bei Auswärtstätigkeiten mit aktueller Rechtsprechung
- Aufgaben und Mitbestimmungsmöglichkeiten durch Betriebsverfassung, Arbeitnehmer*innengesetzen und Tarifverträgen
- aktuelle Rechtsprechung zu Reise- und Fahrtzeiten
- arbeits- und tarifvertragliche und gesetzliche Beteiligungs- und Handlungsoptionen

Termin: 24.03.–27.03.2024 LH01324 Lohr

Seminarleitung:

Alwin Boekhoff (IG Metall Vorstand, FB Tarifpolitik); Rainer Rehwald (Rechtsassessor/Experte für Entsenderecht); Thomas Ewald-Wehner (Steuerberater)

Zum online-Seminar

»Was für AT-Beschäftigte gilt – und was nicht« am 02.02.2024 geht's hier lang:



AUSWÄRTSTÄTIGKEITEN IM AUSLAND: GESTALTUNGS- UND MITBESTIMMUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATES

Arbeits- und steuerrechtliche Aspekte beim Einsatz im Ausland von Beschäftigten

In diesem Seminar wird sich mit den arbeits- und steuerrechtlichen Fragen beim Einsatz von Beschäftigten im Ausland beschäftigt. Betriebsrät*innen haben die Aufgabe, diese bestmöglichst für die Betroffenen zu gestalten.

Immer mehr global agierende Handwerks- und Industriebetriebe verkaufen ihre Dienstleistungen über nationale Grenzen hinweg. Die eingesetzten Beschäftigten unterliegen hier besonderen Arbeitsbedingungen während des Auslandsaufenthalts. Da bisher tarifliche Regelungen wenig greifen, sind Interessenvertretungen oft selbst gefordert, die spezifischen Arbeits-, Reise- und Lebensverhältnisse je nach Landesaufenthalt mit dem Arbeitgeber zu regeln. Dabei nehmen insbesondere individualarbeits- und steuerrechtliche Themen einen großen Gestaltungsbedarf ein.

Das Seminar geht diesen komplexen und oft von Land zu Land unterschiedlichen Herausforderungen nach. Die Seminarteilnehmer*innen lernen ihre Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten kennen.

Beispielhafte Betriebsvereinbarungen werden vorgestellt und können für die eigene betriebliche Praxis genutzt und angepasst werden.

Themen im Seminar:

- Aufgaben und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gemäß §§ 80, 87 BetrVG und anderer einschlägiger Gesetze
- Steuerrechtliche Bedingungen bei Tätigkeiten im Ausland bzw. in der Ferne mit aktueller Rechtsprechung
- Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen gemäß
 § 77 BetrVG zum Fern- und Auslandseinsatz von Beschäftigten
- Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei besonderen spezifischen Reise- und Arbeitsbedingungen im Ausland
- themenrelevante aktuelle Rechtsprechungsübersicht

Termin: 20.10.– 25.10.2024 L014324 Lohr

Seminarleitung:

Alwin Boekhoff (IG Metall Vorstand, FB Tarifpolitik); Rainer Rehwald (Rechtsassessor/Experte für Entsenderecht); Thomas Ewald-Wehner (Steuerberater)